

**Nr.: 124/2018**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	31.05.2018
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Müller, Markus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1470	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.07.2018
Kreistag	öffentlich	18.07.2018

### **Tagesordnungspunkt**

### **Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs 'Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach'**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag zum Jahresabschluss 2017 folgende Beschlussfassung:

- Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 281.646,62 EUR wird in die Rücklagen eingestellt.
- Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) Entlastung erteilt.

## Bezug zum Wirtschaftsplan

---

- Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung  
**■ Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja, s. Beschlussvorschlag Pkt. 2 (Einstellung des Jahresgewinns in die Rücklagen)
- im Erfolgsplan**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	
- im Vermögensplan**

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2018	2019	2020	2021	ab 2022
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

- **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ (EAL) hat den nach §16 EigBG erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgestellt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht.

Der für die Rechnungsprüfung zuständige Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des EAL durchgeführt. Dafür wurden die Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften einbezogen.

Im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 bestätigt der Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung, dass die Wirtschaftsführung des EAL den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht. Aus Sicht des FB Kommunalaufsicht und Prüfung steht somit der Beschlussfassung des Kreistags über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des EAL nichts im Wege.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft fällt deutlich besser aus als in der Planung vorgesehen. Für das Jahr 2017 ergibt sich statt des geplanten Verlustes (in Höhe von rund 1,8 Mio. €) ein Gewinn in Höhe von 281.646,62 EUR. Hierbei ist jedoch eine ertragswirksame Auflösung der Gebührenrückstellung in Höhe von 3.712.592,98 EUR bereits berücksichtigt.

Der Gewinn ist in erster Linie eine Folge der Aufbereitung der Schlacke aus der KVA Basel. Die aus der Schlacke aussortierten Metalle werden vermarktet. Außerdem entstehen wechselkursbedingt Zusatzerlöse. Dieser Bereich unterliegt nicht den gebührenrechtlichen Bestimmungen. Damit erzielte Überschüsse müssen nicht zwangsläufig an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Typisch für den Bereich kommunale Abfallentsorgung stellen die Sammlungs- und die Entsorgungskosten inklusive der Kosten für die Betreuung von Anlagen den größten Kostenblock dar. Auf der Ertragsseite bleiben die Gebühreneinnahmen die mit Abstand größte Einnahmequelle.

Der tatsächlich entstandene Aufwand entsprach weitgehend den Planungen. Auf der Ertragsseite führten deutlich höhere Gebühreneinnahmen und sonstige Umsatzerlöse dazu, dass der geplante Verlust nicht eingetreten ist. Es konnte sogar ein Betrag von insgesamt 308.386,56 EUR der Gebührenrückstellung nach § 14 des Kommunalabgabengesetzes zugeführt werden.

Im operativen Bereich stand neben der Konsolidierung der 2016 eingeführten getrennten Bioabfallerrfassung die Neubaumaßnahme Recyclinghof Rheinfeld-Herten sowie die Projektierung einer umfassenden Kanalsanierung zur Erfassung der Sickerwässer auf der Deponie Scheinberg im Vordergrund.

### ■ Fazit / Empfehlung

Der Schlussbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des EAL liegt vor. Er bestätigt, dass die Wirtschaftsführung des EAL den in den Bestimmungen für Eigenbetriebe festgelegten Grundsätzen entspricht (**Anlage 1**).

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 des EAL entsprechend **Anlage 2** festzustellen. Weitere Daten und Erläuterungen zur Lage des Eigenbetriebes können dem Jahresabschluss

inkl. Lagebericht 2017 des EAL (**Anlage 3**) entnommen werden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wird entsprechend § 16 EigBG öffentlich bekanntgegeben. Gleichzeitig werden der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt; in der Bekanntgabe wird auf die Auslegung hingewiesen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

- Anlagen
  - Anlage 1: Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht und Prüfung
  - Anlage 2: Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des EAL
  - Anlage 3: Jahresabschluss und Lagebericht 2017 des EAL